

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin
Sehr geehrte Stadtverordnete,



es hat nicht lange gedauert, dass nach der Kommunalwahl 2021 der erste Antrag zur „Überarbeitung“ der Geschäftsordnung in der Stadtverordnetenversammlung auf dem Tisch lag. Man war sich schnell einig, dass die für die Stadtverordnetenversammlung in Gudensberg geltende Geschäftsordnung überarbeitet werden muss. So fasste im September 2021 das neu besetzte Parlament



Marcus Erler

einstimmig die Entscheidung die gesamte Geschäftsordnung zu überarbeiten. Als Vorlage diente die Mustergeschäftsordnung des Hessischen Städtetages. Die rechtliche Grundlage für das gesamte Handeln regelt bekanntlich die Hessische Gemeindeordnung (HGO).

In den letzten Wochen und Monaten wurde die Arbeit an der Aktualisierung intensiviert, um sie nun heute der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Die darin enthaltenen Regularien wie bspw. Sitzungsabläufe, Veröffentlichungstermine, Verpflichtungen der Parlamentarier sowie Fristen für Anträge oder das simple Verbot von „Ton und Videoaufzeichnungen“ der heutigen Sitzung sind darin geregelt.

Das heißt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse stellen nicht nur die Richtlinien, sondern das regelkonforme Verhalten

- **Innenverhältnis** der Stadtverordnetenversammlung und
- **in der Außendarstellung** - also der Wahrnehmung unseres Handels in der Öffentlichkeit dar

In öffentlichen Bereichen und gerade dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, sind zeitgemäße Transparenz- und Compliance - Richtlinien essentiell. Diese sind in der Privatwirtschaft längst etabliert, denn sie decken Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten frühzeitig auf und tragen zur Aufklärung bei.

Unsere Compliance Richtlinien sind die §25 und §26 der HGO. Wir alle hier im Stadtparlament arbeiten ehrenamtlich und dürfen in unserer Entscheidungsfreiheit nicht befangen sein. Das regelt die HGO eindeutig. Der §25 gilt also schon heute für unser Handeln - unabhängig von der städtischen Geschäftsordnung.

Die vorliegende neue Geschäftsordnung ist mit dem Ziel vereinbart worden, eine Leitlinie für das Handeln im Stadtparlament zu formulieren. Gerade im Hinblick auf den **Widerstreit der Interessen** wurde eine deutliche Regelung verschriftlicht.

Es sollte im Innenverhältnis, wie auch im Außenverhältnis zu keiner Zeit ein Zweifel bestehen, ob ein Widerstreit der Interessen; also eine Befangenheit oder Abhängigkeit eine Entscheidung eines Mandatsträgers beeinflusst.

Es macht im Innen- und Außenverhältnis unsere Unabhängigkeit in unserem Stadtparlament deutlich - dies haben mit der **nun** vorliegenden Geschäftsordnung erreicht.

